

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

6.5.1830 (Nr. 125)

Badischer Geschichtskalender.

Markgraf Christoph von Baden-Durlach hat sich in dem nach dem Tode Kaiser Karl VI. entstandenen östreichischen Successionskriege, so wie auch in dem siebenjährigen Kriege zwischen Oestreich und Preussen, ausgezeichnet. Bei der am 6. Mai 1757 vorgefallenen blutigen Schlacht hat Prinz Christoph mit Einsicht und großem Muthe ein Kommando geführt. Im J. 1761 wurde er zu des heil. römischen Reichs General-Feldzeugmeister ernannt.

Baden.

Karlsruhe, den 5. Mai. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin haben heute folgenden Huldigungs-Deputationen Audienzen gnädigst erteilt: vom Amtsbezirk Blumenfeld im Seekreis: dem Amtmann Hamburger, dem Kassier Baumann von Watterdingen, dem Vogt Hertrich von Hülzingen; vom Amtsbezirk Neustadt: dem Vogt Spiegelhalder von Neustadt, Bürgermeister Hogg von Löfzingen, Bürgermeister Schnell von Föhrenbach, und J. G. Trüscheller von Lenzkuch.

Karlsruhe, den 6. Mai. Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin haben sich heute, in Begleitung der Herren Markgrafen Wilhelm und Max Hoheiten, nach Mannheim begeben, wo Allerhöchstdieselben einige Tage verweilen werden.

Frankreich.

Seine Königl. Hoheit der Herr Dauphin sind am 28., Abends, zu Lyon angekommen, und von der ganzen Bevölkerung, mit dem Jubelruf: „Es lebe der König! Es lebe der Herr Dauphin!“ empfangen worden. Die Kai's und Straßen, durch welche der Zug gieng, und eine große Anzahl Privathäuser in den andern Stadttheilen, so wie alle öffentliche Gebäude, waren illuminirt.

Am Morgen des 29. hielt der Herr Dauphin über alle Truppen der Garnison auf dem Plaze Ludwig des Großen Musterung. Um 9 Uhr hat Se. K. H. unter den lebhaftesten Bezeugungen der Liebe der Einwohner die Reise nach Toulon fortgesetzt.

— Der König von Neapel ist am 27. April zu Bayonne angekommen; er wurde erst auf den 29. erwartet. Der Herzog von Blacas, von Carl X. beauftragt, J. J. Sizzi. M. M. in Seinem Namen zu bewillkommen, war schon einige Tage in Bayonne.

— Der Ober-General der Afrika-Expedition, Graf v. Bourmont, ist am 28., Abends, zu Toulon angekommen.

— Das ministerielle Abend-Journal meldet, daß die 3 Mächte einwilligten, das griech. Anlehn von 60 Mill. zu garantiren, und man daher glaube: der Prinz von

Sachsen-Koburg werde nicht länger zaudern, die Souverainität Griechenlands definitiv anzunehmen.

— Die Bedingungen, welche der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg an seine Annahme des griechischen Thrones knüpfte, wurden ihm zugestanden, und die Geldmittel, welche er für die politische Reorganisation seines neuen Vaterlandes für durchaus nothwendig erachtete, werden ihm anvertraut werden. Die 3 Mächte leisten Bürgschaft für ein Anleihen von 60 Millionen Franken, das im Namen des Prinzen, als Souverain Griechenlands, eröffnet werden soll.

Die 3 allirten Mächte leisten diese Bürgschaft unter der Bedingung, daß besagtes Anlehn einzig und allein zu den Ausgaben verwendet werde, welche die Organisation Griechenlands, z. B. die Herstellung der Häfen, Landstraßen, Schulen, Festungswerke, die Ausrüstung der Armee nothwendig macht; es ist verboten, irgend einen Theil des Anlehns zur Bezahlung des alten griechischen Anlehns zu verwenden.

— H. Mazeres, Verfasser mehrerer dramatischen Werke, welche im Theatre-Français großen Beifall erhielten, wurde, durch Beschluß des Königs vom 1. Mai, zum Ehren-Lector Sr. M. ernannt.

Großbritannien.

Offizielles Bulletin über das Befinden Sr. Majestät.

Windsor-Castle, den 30. April.

Der König hat einige Stunden ruhigen Schlaf gehabt. Die Symptomen der Krankheit Sr. M. scheinen ein wenig leichter zu werden.

Unterz. Henry Halford.

Mat. J. Tierney.

London, den 30. April. Die russische Flotte aus dem Mittelmeer ist im Kanal angekommen, und kehrt nach Kronstadt zurück; wir wissen nicht, aus wie vielen Schiffen sie besteht; man hat uns aber gemeldet, daß im Westen von Land's-End englische Steuermänner an den Bord von 2 Schiffen diesen Eskader genommen wurden, auf denen die russische Admiralsflagge weht. Da die Flotte Befehl hat, nicht in Spithead einzulassen, außer im Nothfall, so ist es möglich, daß wir

schon morgen erfahren, daß sie die Meerenge von Dover passirt hat.

Protokoll der Konferenz im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten am 20. Febr. 1830.

Gegenwärtig: Die Bevollmächtigten von Frankreich, Großbritannien und Rußland.

Die Bevollmächtigten der drei verbündeten Mächte hatten sich zu einer Konferenz versammelt, um von der Antwort Sr. k. H. des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg auf die gemeinschaftlich durch die Bevollmächtigten, gemäß den Vorschriften des Protokolls Nr. 2 vom 3 Febr. an ihn übergebene Note Kenntniß zu nehmen. Nach Erwägung der von Sr. k. H. dem Prinzen von Sachsen-Koburg nach Annahme der ihm angebotenen Souverainetät Griechenlands gemachten Bemerkungen, haben die Bevollmächtigten der Allianz, in Bezug auf die in der Antwort Sr. k. H. bezeichneten fünf Punkte, folgende Entschließungen gefaßt: 1) Die Absichten der drei Höfe entsprechen vollkommen den Wünschen, welche der Prinz in Betreff der Garantie des neuen griechischen Staats ausgesprochen hat. Die andern Mächte sollen zum Beitritt eingeladen werden. 2) Die verbündeten Mächte sehen sich nicht in dem Falle, dem souverainen Fürsten von Griechenland über die Art, in welcher das türkische Gouvernement seine Regierungsgewalt auf den Inseln Candia und Samos ausübt, ein Interventionsrecht einzuräumen. Diese Inseln müssen unter der Herrschaft der Pforte und von der neuen Macht, welche man in Griechenland zu gründen übereingekommen, unabhängig bleiben. Jedoch beeilen sich die verbündeten Mächte, dem Prinzen Leopold, zur Beruhigung Sr. k. H. zu erklären, daß sie kraft der Verbindlichkeiten, welche sie nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft eingegangen, sich gehalten glauben, den Einwohnern von Samos und Candia gegen jedwede Ungelegenheit in Folge des Untheils, den sie etwa bei den frühern Unruhen genommen, Sicherheit zu gewährleisten. Im Falle, daß die türkische Regierung auf eine die Menschlichkeit verletzende Weise verfahren sollte, würde jede der verbündeten Mächte, ohne jedoch eine spezielle und formelle Verbindlichkeit zu übernehmen, als Pflicht erachten, bei der Pforte ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß den Bewohnern vorerwähnter Inseln gegen Akte der Unterdrückung und Willkühr unfehlbarer Schutz zu Theil würde. 3) Die Konferenz hat anerkannt, daß unübersteigliche Hindernisse verbieten, auf die Bestimmungen hinsichtlich der Abgränzung des neuen Staats zurückzukommen. 4) Die drei Mächte haben sich entschlossen, dem neuen Staate mittels Garantie eines von der griechischen Regierung zu machenden Anlehens, dessen Endzweck seyn soll, den Sold und Unterhalt der Truppen zu bestreiten, welche der souveraine Fürst für seinen Dienst auszuheben im Falle seyn wird, Geldunterstützungen zuzusichern. 5) Um den zeitigen Schwierigkeiten zu begegnen, welche der souveraine Fürst finden könnte, bevor die Aushebung der Truppen bewerkstelligt ist,

kommen die drei Höfe überein, dem souverainen Fürsten das französische Armeekorps, das sich gegenwärtig in Griechenland befindet, auf Jahresfrist zur Verfügung zu stellen. Im Falle, daß ein längerer Aufenthalt dieser Truppen unumgänglich nothwendig wäre, würden sich die Mächte mit dem souverainen Fürsten dahin verständigen, seinen Wünschen zu willfahren. — Es wurde sofort festgesetzt, daß die gemeinschaftliche Note der Bevollmächtigten der Allianz und die Antwort Sr. k. H. des Prinzen Leopold unter den Buchstaben A und B gegenwärtigem Protokolle beigefügt werden sollten, um das dem Prinzen gemachte Anerbieten der Souverainetät Griechenlands, so wie seine Annahme und Bestimmung zu den von den drei Höfen der Allianz in Uebereinstimmung gemachten Stipulationen zu konstatiren. — Es wurde gleichfalls festgesetzt, daß die Bestimmungen des gegenwärtigen Protokolls der ottomanischen Pforte und der provisorischen Regierung von Griechenland unverweilt mitzutheilen seyen; daß die Form dieser Mittheilungen in einer nächstkünftigen Konferenz festgesetzt werden soll, und daß bis zur Ankunft des Prinzen von Sachsen-Koburg in Griechenland die zwischen der gegenwärtigen Regierung dieses Landes und den verbündeten Mächten bestandenen Verhältnisse in ihrem zeitigen Bestande verbleiben sollen.

Beilage A zu dem Protokolle der Konferenz vom 20. Febr. 1830.

Gemeinschaftliche Note der Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands an Sr. k. Hoh. den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, datirt London vom 3. Febr. 1830.

Die unterzeichneten Bevollmächtigten der drei Höfe, welche den Traktat vom 6. Juli 1827 unterzeichneten, haben von ihren betreffenden Höfen die Weisung erhalten, Sr. k. Hoh. dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg folgende Mittheilung zu machen: „Die verbündeten Mächte, von dem Wunsche befeelt, dem Werke des Friedens, womit sie sich befassen, neue Unterspänder der Dauer zu geben, und in Betracht der von der ottomanischen Pforte erlassenen Erklärungen, sind unter sich über die Grundlagen der definitiven Organisation, welche Griechenland erhalten soll, übereingekommen. Sie haben demnach festgesetzt, an die Spitze des neuen Staats einen Fürsten zu stellen, dessen Charakter für Griechenland und ganz Europa sichere Gewähr leisten würde. Sie haben beschlossen, dem Prinzen von Sachsen-Koburg die erbliche Souverainetät dieses Landes, mit dem Titel eines souverainen Fürsten von Griechenland, anzutragen. Die Unterzeichneten haben die Ehre, den Prinzen Leopold von dieser Entschließung ihrer Höfe in Kenntniß zu setzen, und ihm die Protokolle 1, 2 und 3 vom 3. Febr. 1830, worin die Absichten der hohen Mächte sowohl in Rücksicht auf Sr. k. H. als in Bezug auf die Organisation Griechenlands enthalten sind, im Vertrauen mitzutheilen. Sie schmeicheln sich mit der Hoffnung, daß Sr. k. H. den vorliegenden Verfügungen Ihre Bestimmung

schenken, und den ausgezeichneten Beweis von Hochschätzung und Vertrauen, den die Allianz Ihnen zu geben wünscht, genehm halten werde. — Die Unterzeichneten schätzen sich glücklich, die Dolmetscher ihrer erlauchten Souveraine zu seyn, und geben sich die Ehre, Sr. k. H. dem Prinzen Leopold die Huldigung ihrer tiefsten Verehrung darzubringen.

(Unterz.) Montmorency-Laval.
Aberdeen.
Lieven.

Beilage B zu dem Protokolle der Konferenz vom 20. Febr. 1830.

Antwort Sr. k. H. des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg auf die gemeinschaftliche Note der Bevollmächtigten vom 3. Februar 1830.

„Claremont, den 11. Februar 1830.

„Der Unterzeichnete erhielt am 4. Febr. die Zuschrift, mit welcher ihn die Bevollmächtigten der drei Höfe, die den Traktat vom 6. Juli 1827 unterzeichneten, beehrt haben, und durch welche sie ihm in Folge des Protokolls vom 3. Febr. 1830 im Namen der hohen Mächte die erbliche Souverainetät von Griechenland anbieten. — Der Unterzeichnete fühlt aufs Tiefste, wie höchst schmeichelhaft für ihn die Ehre ist, die ihm die erlauchten Souveraine zu erweisen geruhen, indem sie ihn auswählten, ihre großherzigen Absichten in Bezug auf den neuen griechischen Staat in Vollziehung zu setzen. Er beeilt sich, die nützliche und ehrenvolle Laufbahn, die ihm die hohen Mächte eröffnen, anzunehmen. Uebrigens würde er dem Vertrauen, das die hohen Mächte in ihn zu setzen geruhen, nicht angemessen zu entsprechen glauben, wenn er ihnen bei seiner Zustimmung zu den verschiedenen Protokollen Nr. 1, 2 und 3 vom 3. Februar nicht noch folgende Bemerkungen verlegte: 1) Möchten die hohen Mächte, welche den Traktat vom 6. Juli 1827 unterzeichneten, dem neuen griechischen Staate eine vollständige Garantie so wie das Versprechen eines Beistandes im Falle eines feindlichen Angriffs gnädigst gewähren. 2) Möchten die griechischen Bewohner von Candia und Samos, die der Pforte zurückgegeben werden sollen, durch Vermittelung der hohen Mächte und durch volle Anwendung des Traktats vom 6. Juli eine dergestalt bestimmte und und verbesserte bürgerliche und religiöse Stellung erhalten, daß sie jederlei Bedrückung enthoben und vor allen Missethätigkeiten geschützt wären, die zu Blutvergießen führen könnten: Eine Bitte, die ganz im Interesse der Menschheit liegt. Der Unterzeichnete behält sich noch genauere Mittheilungen an die Bevollmächtigten der erlauchten Höfe vor. 3) Möchten die hohen Mächte geruhen, die neue Gränze nach Westen so zu bestimmen, daß sie an dem linken Ufer des Aspropotamos bis zu den im Norden bestimmten Gränzen wie die des Kantons Blochos fortlaufe, und sich von da östlich an die von der Natur gebildete Gränze der an den Deta stoßenden Gebirge erstrecke, eine Gränze, die zur Verbürgung der Sicherheit dieses wichtigen Theils des neuen Staats unerläßlich

ist. 4) Möchten die hohen Mächte geruhen, dem neuen griechischen Staate, bis seine eigenen Hülfquellen sich wieder füllen werden, seinen Bedürfnissen entsprechende Geldunterstützungen zuzusagen, weil weltkundig ist, daß die provisorische Regierung bis jetzt nur mit Hülf von Subsidien, die ihr die Großmuth der hohen Mächte gereicht, bestehen konnte. 5) Besagte Mächte möchten dem neuen Souverain von Griechenland so lange den Beistand fremder Truppen vergönnen, bis er im Stande seyn würde, die benötigte Anzahl selbst zu organisiren. Möchten sie sich zugleich mit ihm über die Zahl dieser Truppen, so wie über die Zeit verständigen, während welcher dieselben zu seiner Verfügung blieben, und ihm freigeben, sie auch noch über die festgesetzte Zeit beizubehalten. — Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit, den Bevollmächtigten der hohen Mächte seine ausgezeichnete Hochachtung zu bezeigen.

(Unterz.) Leopold.

Niederlande.

Die H. H. de Potter, Tielemans, Barthels und und Neve, von dem Absengericht zu Brüssel zur Verbannung verurtheilt, haben gegen diesen Spruch appellirt.

— Nach Niederländischen Blättern ist es zuverlässig, daß der König von Preußen und der Kaiser von Rußland im nächsten Sommer nach dem Haag kommen werden. Man verbindet mit dieser Reise politische Zwecke in Bezug auf die Niederlande und Frankreich.

Preußen.

Berlin, den 27. April. Da der Kaiser von Rußland zu Eröffnung des bevorstehenden polnischen Reichstags in Warschau persönlich eintreffen wird, so dürften von Seite mehrerer Höfe dorthin besondere Sendungen bei dieser Gelegenheit statt finden. Von hiesiger Seite soll der wirkliche Geheime Rath Freih. Alexander v. Humboldt zu diesem ausgezeichneten Ehrenauftrag bestimmt seyn. Man spricht auch von einer persönlichen Zusammenkunft, die zwischen Sr. Maj. dem Könige und seinem erhabenen Schwiegersohne erfolgen würde.

Rußland.

Petersburg, den 17. April. Die heutige Handelszeitung enthält ein neu entworfenes und von dem Reichsrathe gebilligtes Verzeichniß derjenigen Waaren, deren Einfuhr neuerdings zu gestatten ist, so wie solcher, deren Zufuhr theils erhöht, theils vermindert werden. Sie begleitet die desfallige Verfügung mit folgenden Bemerkungen: „Die erschienenen Veränderungen im Tarif haben folgende Zwecke: 1) Die Verminderung der Zahl der verbotenen Artikel überhaupt, insofern es ohne Nachtheil geschehen kann; 2) der Kontrebande entgegen zu stehen; 3) unseren Fabriken, bei gehörigem Zollschutze, Muster zu schaffen, sie mit den Fortschritten anderer Länder gleichzeitiger bekannt zu machen, ihre Reife zu erregen und ihre Ideen überhaupt zu bereichern; 4) das Gebiet ihres Absatzes zu erwei-

tern, denn, wenn auch eine kleine Anzahl höherer Luxusartikel, die ohnedies auf verschiedene Art ins Reich kommen, vorerst für die hiesige Hauptstadt aus der Fremde kommen müssen, so öffnet sich doch zugleich unsern eigenen Fabriken der Markt von ganz Rußland für neue feinere anziehende Artikel, denn die Mode muß in die entfernten Provinzen nothwendig etwas später gelangen. An die unhaltbare Idee, dem Luxus entgegen zu arbeiten, ist dabei nicht gedacht worden; in jedem Fall aber werden die russischen Fabriken das Publikum mit den höheren Luxusartikeln wohlfeil versehen können; 5) auf einige Artikel ist der Zoll erhöht worden, weil die Erfahrung bewiesen, daß die hiesigen Fabriken sonst nicht bestehen können; mehrere sind höher oder niedriger belegt, um Ungleichheiten des Tarifs ferner aufzuheben.

Schweiz.

Öffentliche Berichte bestätigen den Verlust an Wasser, den sechs Heilquellen in Baden durch das Fassen der neuen (obrigkeitlichen) Quelle im Limmatbette erlitten, und schätzen denselben bei jenen sechs auf ein Viertel des vorigen genau ausgemittelten Reichthums.

Türkei.

(Aus dem östreichischen Beobachter.)

Konstantinopel, den 10. April. Am 7. d. M. lief eine auf den Werften von Mytilene neu gebaute Fregatte in den hiesigen Hafen ein. Diese Fregatte, welche bestimmt ist, Zahir Pascha nach Algier zu führen, liegt in Erwartung eines günstigen Windes vor Beschicktasch vor Anker.

Der östreichische Kontre-Admiral, Graf Dandolo, schickte sich an, nachdem sein Nachfolger im Kommando der östreichischen Eskadre in der Levante, Oberst Baron Accurti, auf der Fregatte Guerriera in Smyrna angelangt ist, mit dem größern Theile der östreichischen Schiffs-Division nach dem k. k. Littorale zurückzukehren. Die von der östreichischen Kriegs-Marine, unter dem Kommando dieses Befehlshabers, während der schwierigsten Verhältnisse, geleisteten ersprießlichen Dienste werden noch lange in dem Andenken der Rauffahrer aller Nationen fortleben, welche bei ihr Schutz und Sicherheit gegen die zahllosen Seeräuber fanden, die in den letztern Jahren die Gewässer der Levante so sehr beunruhigten.

Dienstauchten.

Die fürstlich von Leiningensche Präsentation des Pfarrers Michael Müller zu Siegelbach auf die katholische Pfarrei Limbach (Amts Suchen) hat die Staatsgenehmigung erhalten. Dadurch wird die katholische Pfarrei Siegelbach (Amts Neckarbischofsheim), mit einem beiläufigen Einkommen von 450 fl. in Güterertrag, Zehenden, Grundzinsen und etwas Geldstrem, wozu 40 fl. aus der großherzoglichen Salinentasse zu Rappenaun, für den der dortigen katholischen Schuljugend zu ertheilenden

Unterricht, kommen, erledigt. Die Kompetenten haben sich bei dem Grundherrn Grafen von Wieser, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| 5. Mai | Barometer | Therm. | Hygr. | Wind. |
|----------|---------------|---------|-------|------------|
| M. 6 1/2 | 27 Z. 11,8 L. | 9,6 G. | 52 G. | N.D. |
| M. 1 1/2 | 27 Z. 11,8 L. | 17,3 G. | 46 G. | Windstille |
| N. 8 | 27 Z. 11,5 L. | 14,5 G. | 46 G. | Windstille |

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 3.9 Gr. - 5.6 Gr. - 6.2 Gr.

Todes-Anzeigen.

Von dem, Freitag den 30. April Abends halb 9 Uhr erfolgten Hinscheiden unsers besten Vaters und Vaters, Obersts und Commandeur des Linien-Infanterie-Regiments Großherzog Nr. 1. Carl von Peterzell im 61ten Lebensjahre, nach 3 Wochen langem schwerem Leiden an den Folgen der Brustwassersucht, benachrichtigen wir, tiefgebeugt, alle fernern Freunde, in grenzenlosem Schmerz um stille Theilnahme bittend.

Karlsruhe, den 4. Mai 1830.

Die hinterbliebene tieftrauernde Wittwe,
Katharine v. Peterzell geb. Baur
nebst Söhnen und Töchtern.

An den Folgen wiederholter Schlaganfälle hat heute frühe um 5 Uhr unser guter Vater und Vater der pensionirte Großherzogliche Staatsrath und Ritter des Zähringer Löwenordens Benjamin Roth seine irdische Laufbahn vollendet; was wir tiefbekümmert unsern nahen und fernern Verwandten, mit der Bitte um stille Theilnahme, hierdurch anzeigen.

Karlsruhe, den 5. Mai 1830.

Die Hinterbliebenen.

Mit kummervollem Herzen machen wir allen unsern Verwandten und Freunden das heute in der Frühe um 3 1/2 Uhr erfolgte Ableben unsers geliebten Schwagers und Onkels, des Großherzoglichen General-Stabs-Chirurgus Dr. Zandt, in der Ueberzeugung inniger Theilnahme, andurch ergebenst bekannt.

Karlsruhe, den 5. Mai 1830.

Im Namen der Hinterbliebenen,
Wolf, Kapitän.
Wolf, Sekretär.

Literarische Anzeige.

In der Universitätsbuchhandlung in Königsberg ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, in Heidelberg bei August Döwald:

A. G. Hagen

Lehrbuch

der

Apothekerkunst.

2 Bände

mit dem Bildnisse des Verfassers.

Achte Auflage,

bis auf die neueste Zeit vervollständigt.

6 fl. 18 kr.

Der Name des Verfassers und der unvergängliche, fortwährend gesteigerte Werth des Werkes sind zu lange und zu allgemein anerkannt; als, daß es nöthig seyn möchte, durch die Zahl der Auflagen darauf aufmerksam zu machen, welchen Vorzug dasselbe verdient und genießt. Dieser ist ihm auch besonders dadurch gesichert, daß es mit dem strenggeprüften Resultat der wissenschaftlichen Forschungen; praktische Fasslichkeit und die befriedigendste Vollständigkeit gewährt, ohne durch kostbare Ausdehnung für seine Anschaffung einen Aufwand zu fordern, der, wie bei manchen andern schon dem Besitzer einer Apotheke eine beschwerliche Ausgabe; für den Gehülfen und Zögling aber, kaum zu bestreiten ist.

Französische

Feuerversicherungs-Gesellschaft

des

Phönix in Paris,

ermächtigt

durch Kön. Ordonnanz vom 1. Sept. 1819.

Die mit allerhöchstem Privilegium Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden versehene Französische Gesellschaft des Phönix hat mich durch Vermittlung ihrer Direktoren für das gesammte Ausland, Herren Chingert et Comp., Bankier in Basel, und durch ihren General-Agenten für das Großherzogthum Baden, Herrn K. F. Sohler in Sengenbach, gehörig bevollmächtigt, die Geschäfte dieser Gesellschaft in hiesiger Residenzstadt und Umgegend zu besorgen, insbesondere aber Versicherungen auf Mobilien und Waarenlagern u. gegen Feuergefährd aufzunehmen.

Der gute Ruf dieser Gesellschaft, bei welcher die dargebotene Garantie in einem realisirten Kapital von 4 Millionen Franken besteht, welches nach eingegangener Ver-

pflichtung der Aktionäre nebst dem Reservefond auf 36 Millionen erhöht werden muß, bei ihr einen Königl. Kommissär hat, der beauftragt ist, über die Ausführung ihrer Statuten und ihrer Verbindlichkeit gegen die Versicherten zu wachen, auch seit ihrer Entstehung mit seltener Gewissenhaftigkeit über 10 Millionen Franken Brandschäden bezahlt, ohne ihren Garantiefond anzutasten, haben derselben ein so allgemeines Zutrauen erworben, daß das bei ihr versicherte Eigenthum die Summe von 2800 Millionen Franken übersteigt.

Dies sind gewiß Vorzüge, welche dieser Gesellschaft unter allen auf dem Kontinent bestehenden derartigen Anstalten den ersten Rang anweisen, auch allen Versicherten die vollkommene Ueberzeugung geben, im Fall eines Brandunglücks sogleich und gänzlich bezahlt zu werden.

Zu den Vorzügen, welche diese Gesellschaft dem Publikum vor allen andern Anstalten dieser Art darbietet, gehören noch insbesondere die billiger als bei andern Gesellschaften gestellten Prämien, und daß sie ihren General-Agenten im Lande hat, woraus für die Versicherten der wesentliche Vortheil entspringt, daß sich dieselben wegen allenfälliger Forderung an Brandschäden nicht an einen Ausländer zu wenden haben.

Diesem Personen, welche geneigt seyn sollten, ihre Mobilien und Waarenlager u. bei dieser wohlthätigen Anstalt gegen Brandschaden versichern zu lassen, werde ich auf gefällige Anfrage stets die nöthige Auskunft geben, so wie ich zur gehörigen Rechtfertigung des mir von jener ehrbaren Gesellschaft geschenkten Zutrauens auch jeden Auftrag prompt und bestens besorgen werde.

Karlsruhe, den 30. April 1830.

E. F. Vierordt,
Agent der Phönix-Gesellschaft.

Bekanntmachung

Der Handels- und Schifferstand wird hierdurch von der unterzeichneten Behörde benachrichtiget, daß das bis jetzt bestandene Frachten-Regulativ bis zum Ende der Frankfurter Herbstmesse l. J. ohne Abänderung fortbesteht.

Mainz, den 1. Mai 1830.

Die prov. Verwaltungs-Kommission
der Rheinschiffahrt.

Sergens. Wenzel.

Vdt. Drth.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Aeltern und Vormünder der Schüler, welche das polytechnische Institut besuchen, werden benachrichtiget, daß der Einzug des Didactums für das Quartal vom 1. Mai bis 1. August 1830 angeordnet sey, und mit dem 7. dieses Monats beginnen soll.

Karlsruhe, den 5. Mai 1830.

Die Verrechnung des polytechnischen Instituts.

Gasthof und Bäderempfehlung.

Ich gebe mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich das bisher in Pacht gehabte Bad- und Gasthaus zum Badischen Hof

dahier nunmehr käuflich an mich gebracht habe. Die angenehme Lage meines Hauses, umgeben mit einem großen Garten, von wo man die schönste Aussicht auf die in der Nähe gelegene Promenade genießt, bietet den meinen Gasthof besuchenden Personen einen angenehmen Aufenthalt dar. Durch bequeme neue innere Einrichtungen, und durch neue Möblirung der Zimmer und Bäder habe ich gewiß den Bedürfnissen der mich besuchenden hohen Herrschaften und verehrlichen Fremden zu entsprechen gesucht, und werde durch aufmerksame reelle und billige Bedienung das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu erhalten mir besonders angelegen seyn lassen.

Baden, bei Kastatt, den 1. Mai 1830.

Joseph Schmidt,
Eigentümer des Badischen Hofes.

Hubbad. [Anzeige.] Am künftigen Sonntag, den 9. Mai, wird das Hubbad für diesen Sommer wieder eröffnet.

Zugleich hat der Unterzeichnete die Ehre hiemit anzuzeigen, daß außer den gewöhnlichen Heilbädern auch Schwefel-, Stahl- und Duschbäder genommen werden können, und daß Anstalt getroffen ist, daß auch für alle Arten künstlicher Bäder, so wie für andere medizinische Bedürfnisse meiner geehrten Badegäste bestens gesorgt seyn wird.

Hubbad, den 3. Mai 1830.

Th. Kämpmann.

Karlsruhe. [Anzeige u. Empfehlung.] Einem verehrungswürdigen Publikum hat der Unterzeichnete die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß er die dem Herrn E. Schwab gehörige Kaffee-, Bier- und Wein-Wirtschaft zur Stadt Berlin, von dem bisherigen Besizer Sr. Do ll m ä t s c h auf eigene Rechnung übernommen habe.

Indem er ein geehrtes Publikum um geneigten und zahlreichen Zuspruch bittet, verspricht er in jeder Hinsicht billige und prompte Bedienung.

Cüpfle,
zur Stadt Berlin.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich bringe hiemit zur Kenntniß, daß ich nunmehr in meiner Behausung, Amalienstraße Nr. 61, wohne, und daselbst die weitere Führung meiner Geschäfte in Kommission betreiben werde. — Neben meinem Lager in in- und ausländischen Weinen halte ich verschiedene Sorten Mineralwasser, Koffhaare, Bettfedern und Bettstreu, welche ich zu den billigsten Preisen meinen geehrten Abnehmern zum Verkaufe anbiete.

Christian Reinhard,
Amalienstraße Nr. 61.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei E. J. Mallebrein ist frisches Heilnauer und Selterser Wasser zu haben.

Baden. [Anzeige.] Die erste Sendung frischer Füllung Selterser-, Fadinger-, Heilnauer-, Emser-, Schwabacher-, Rippoldsauer-Mineralwasser ist eingetroffen bei

U. Köppler,
zum Lamm.

Bruchsal. [Antrag.] In einem bedeutenden Marktflecken, in dessen Umgebung 9 — 10 Orte liegen, wovon keines weiter als 1 Stunde entfernt ist, würde ein praktischer Arzt, der zugleich Wund- und Hebarzt ist, ein gutes Auskommen finden. Nähere Nachricht gibt auf portofreie Anfrage J. E. Thomas in Bruchsal.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In eine Konditorei- und Spezereihandlung wird ein honeste Mensch in die Lehre gesucht. Wo, sagt das Zeitungs-Komtoir.

Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] 3000 Gulden à 4 1/2 pCt. sind für hiesige Stadt oder eine gute Gemeinde, gegen hinlängliche Sicherheit zu verleihen. Im Zeitungs-Komtoir das Nähere.

Karlsruhe. [Logis.] In der Schloßstraße Nr. 3 ist der untere Stock, bestehend in 3 Piecen nebst allen Bequemlichkeiten, für ledige Herrn, auf den 23. Juli zu verlehnen.

Freiburg. [Gewerke-Versteigerung.] Durch das Absterben des Oberbürgermeisters Andre dahier fällt, zum Behuf dessen Vermögens-Abtheilung, die öffentliche Versteigerung der unter der Firma Andre & Kuenzer gemeinschaftlich besessenen Hammerwerke, Blech- und Zainschmieden nöthig, wozu nun Tagfahrt auf

Dienstag, den 8. Juni d. J.,

festgesetzt wird.

Die Verkaufs-Objekte bestehen:

A) In einer sehr gut eingerichteten, an einem Arm des Dreisamflusses und einer sehr befahrbaren Straße gelegenen Hammerschmiede, sammt allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Maschinen etc., nebst noch einem abgeordneten, beim Werke befindlichen, einseitigen Haus, sammt Gras- und Baumgarten, 2 Hausen Krautgarten, 2 1/2 Juchert Matten, einer Schleife mit Wasserrecht und 1 1/3 Hausen Grasfeld, vor dem Schwabenhor der Stadt Freiburg 1/4 Stunde von dieser entfernt, unweit der vormaligen Karthaus. — Anschlag 12,100 fl.

B) In der in der Falkensteig am Eingange in das Höllenthal an dem vorbeistießenden Höllentbach und der nach Schaffhausen, Konstanz und den übrigen Theilen Schwabens von Freiburg ausziehenden Landstraße befindlichen, 2 1/2 Stunden von Freiburg entfernten Hammer-, Zain- und Blechschmieden, sammt allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Maschinen und Einrichtungen etc. — Anschlag 13,800 fl.

Beide Werke liegen übrigens in einer holzreichen Gegend am Fuße des Schwarzwaldes, und die bei dem erstern befindlichen Liegenschaften sind von der fruchtbarsten Gattung.

Der Verkauf der Hammerschmiede bei der Karthaus geschieht Vormittags 9 Uhr, auf dem Platz selbst, und jener der Blechschmiede in der Falkensteig Nachmittags 3 Uhr, gleichfalls an Ort und Stelle.

Die Steigerungsbedingungen können jederzeit bei unterzeichneter Stelle, so wie bei dem Mitgesellschafter auf dem Werk in der Falkensteig, eingesehen werden. Rückichtlich der Zahlung wird zum Voraus bemerkt, daß 1/4 des Steigerungsschillings gleich bei der Uebergabe baar, der Rest aber in 4 Jahrsterminen abzutragen ist, und für letzteren hinreichende Sicherheit durch Realhypothek, gute Pfandbriefe oder Bürgschaft eines soliden Handlungshauses verlangt wird. Der Antritt des Werks bei der Karthaus kann mit dem 3. Juli d. J., und jenes in der Falkensteig mit dem 17. Juli d. J. geschehen.

Freiburg, den 16. April 1830.

Großherzogliches Stadtkommissariat.
F. Scharnberger.

Handschuhsheim. [Gebäulichkeiten-Verkauf.] Das in Handschuhsheim, eine halbe Stunde von Heidelberg, an der Landstraße nach Frankfurt gelegene Eßlöschchen ist aus der Hand zu verkaufen oder zu vermieten. Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit 18 Piecen und einem Saal mit 6 Fenstern; mehreren geräumigen Speichern und einigen gewölbten Kellern, nebst dabei befindlicher Scheune, Ebsenreife, Stallung für 4 Pferde und 24 Stück Rindvieh, vier Schwein- und einigen Geflügelställen, Bad- und Waschküche, laufenden Brunnen, Kelter und Holzschoppen, einer großen Hofrauthe, nebst einem Blumen- und einem Pflanzgarten, ohngefähr einen Morgen enthaltend, mit mehreren Sorten guter Kern- und Steinobstbäume und Weinreben angelegt, in welcher beiden sich Bassins zu Springbrunnen befinden; und ist sämmtlich Verschiedenes mit einer Mauer umgeben. Das Ganze ist einer der angenehmsten Sommeraufenthalte, auch zu jeder Fabrik oder sonstigem ausgedehnten Gewerbe vollkommen geeignet. Es kann auch auf Verlangen eine angemessene Morgenzahl Acker und

Wiesen in Kauf gegeben werden. Man wolle sich diefalls an die Eigenthümerin, Helene Kottmann in Handschuhheim, wenden.

Handschuhheim, den 24. April 1830.

Karlsruhe. [Buchen Scheiterholz = Versteigerung.] In Folge hoher Genehmigung werden in den Ettlinger Stadtwaldungen, dem s. g. Epiberg,

130 Klafter buchen Scheiterholz

als Montag, den 10. Mai, öffentlich versteigert. Die Liebhaber wollen sich gedachten Tag, früh 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Ettlingen einfinden, von wo aus sie in den Wald geführt werden sollen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1830.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Karlsruhe. [Schaf-Versteigerung.] Bei der Schäferei Ruppurr, eine halbe Stunde von hier, werden kommenden

Mittwoch, den 12. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, gegen 7 bis 800 Stück aus der Wolle geschorene Winter-Mastbammel und Schafe, in Parthien, und gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 4. Mai 1830.

Großherzogliche Schäferadministration.
Dr. Herrmann.

Freiburg. [Versteigerung von Exemplaren eines Werkes.] Montag, den 17. Mai, Vormittags 9 Uhr, werden auf der Magistratskanzlei dahier 400 Exemplare des Werkes:

„Gemälde aus der Wirklichkeit alter und neuerer Zeiten, nebst verschiedenen Gedichten und einigen besondern Denkwürdigkeiten; herausgegeben von E. W. Sommerlath; neueste Auflage 1826“

entweder in schriftlichen Abtheilungen, oder zusammen, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Freiburg, den 29. April 1830.

Der Stadtmagistrat.
Bannwarth.

Lahr. [Frucht- und Stroh-Versteigerung.] Von den Vorräthen zu Schuttern werden Donnerstags, den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Prinzen daselbst

20 Bril Weizen,
30 „ Halbwitzen,
40 „ Gerste
und

600 Bund Winterstroh

in öffentlicher Steigerung verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Lahr, den 3. Mai 1830.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Staib.

Gerlachsheim. [Realitäten-Verpachtung.] Montag, den 24. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen die nachbenannten, der Gemeinde Königshofen (an der Lauber) zugehörigen Realitäten, auf 4 bis 6 Jahre, je nachdem sich Liebhaber einfinden werden, zusammen verpachtet werden, als:

- 1) Ein zweistöckiges Mühlegebäude, mit Scheuer, Stallung, Hofplatz und Garten dabei. In ersterem befinden sich zwei Fruchtmahlgänge, ein Gerbgang, dann ein Gypsmahlgang, nebst der nöthigen Wohnung. Alles dieses bisher unter dem Namen der Stadtmühle bekannt.
- 2) Der ganze Gypsbruch, nämlich sowohl der Theil, den die Gemeinde bisher schon hatte, als auch jener des bisherigen Müllers Johann Hofmann.
- 3) 2 1/2 Morgen Wiesen guter Qualität, und 1 Morgen Acker von gutem Ertrage.

Die Mühle liegt nahe an der Stadt, und kann somit be-

quemter als die andern besucht werden, der es auch niemals am nöthigen Wasser mangelt.

Besondern Vortheil gewährt aber der Gypsbruch, wie derselbe jetzt vereinigt ist, der nach dem Befund von Sachverständigen eine unerschöpfliche Ausbeute zu enthalten scheint.

Die Pachtbedingungen, so wie die Objekte können durch Nachfrage bei dem Stadtvorstande zu Königshofen täglich eingesehen werden, aber auch am Steigerungstage bekannt gemacht werden. Im Voraus aber wird hier bemerkt, daß sich Pächter vor Annahme ihrer Gebote mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über hinlängliches Vermögen auszuweisen, oder Bürgschaft zu stellen haben.

Gerlachsheim, den 29. April 1830.

Großherzogliches Amtesreferat.
Cayer.

Lahr. [Haus-Versteigerung.] Aus der Gantmasse es Eise nhändlers Karl Aünzle dahier soll

Montag, den 17. Mai d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich zu Eigenthum versteigert werden: 1 Esier 65 Ruthen das 2stöckige Wohn- und Bierwirthschafts-Gebäude zum Klappen dahier, nebst 2stöckigem Hinterhaus, Brauhaus, Scheuer, Stallung, Schopf und sehr geräumiger Hofraube; sodann 2 Esier 42 Ruthen Gartenanlage mit Haus und Felsenkeller im Altenberg. Auswärtige Steigerungslustige hoben sich bei der Steigerung mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Es findet nur eine Versteigerung statt, und wird kein Nachgebot angenommen.

Lahr, den 23. April 1830.

Stadtrath baselbst.
Funk.

Blumenfeld. [Unterpfandbuch-Erneuerung.] Das im Dezember 1822 begonnene, durch verschiedene Verhältnisse aber in's Stocken gerathene Unterpfandbuchs-Erneuerungs-Geschäft der Gemeinde Bisflingen wird nun wieder fortgesetzt.

Alle diejenigen, welche daher aus irgend einem Grunde auf Liegenschaften dieser Gemarkung Pfandrechte zu haben glauben, werden aufgefordert, ihre darüber besitzende Urkunden, entweder in Original, oder beglaubter Abschrift,

vom 24. bis 29. Mai l. J.,

der Renovationskommission, im Wirthshause zur Linden in Bisflingen, um so gewisser vorzulegen, und ihre Pfandrechte geltend zu machen, als sonst der im alten Pfandbuche enthaltene Eintrag zwar wörtlich in das neue Pfandbuch übertragen worden wird, die nichterscheinenden Pfandgläubiger aber, die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Blumenfeld, den 22. April 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hamburg.

Abelsheim. [Aufforderung.] In Sachen des Freiherrlichen von Abelsheimischen Condominats zu Abelsheim gegen Rentamtsverwalter Meyer von da, Rezes betr., wird der Beklagte aufgefordert, sich binnen serförllicher Frist von zwei Monaten

über die klägersche Rezesforderung ad 2283 fl. 57 kr. dahier vernehmen zu lassen; andernfalls, mit Ausschluß aller Einreden, die Forderung für zugestanden angesehen, und seiner Zeit der Zugriff, auf dessen in Beschlag genommene Effekten, erfolgen wird.

Abelsheim, den 28. April 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.
Herrmann.

Vdt. Herrmann.

Adern. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation der nach Nordamerika mit ihren Familien auswandernden beiden Bürger Georg Berger und Vinzenz Hurst von Wackshurst ist Tagfahrt auf

Montag, den 17. Mai l. J.,
früh 8 Uhr, vor dem Theilungskommissar in Wachsburst anberaumt; wozu sämtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß ihnen sonst zur ihrer Forderung nicht mehr geholfen werden kann.

Achern, den 26. April 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des mit seiner Familie nach Nordamerika auswandernden Bürgers Joseph Algeier von Gamsburst ist Tagfahrt auf

Dienstag, den 18. Mai d. J.,
früh 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat in Gamsburst anberaumt; wozu sämtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß ihnen sonst zu ihrer Forderung nicht mehr geholfen werden kann.

Achern, den 26. April 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation der nach Nordamerika auswandernden Peter Weckelschen Eheleute von Gamsburst ist Tagfahrt auf

Mittwoch, den 19. Mai d. J.,
früh 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat in Gamsburst anberaumt; wozu sämtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß ihnen sonst zu ihrer Forderung nicht mehr geholfen werden kann.

Achern, den 26. April 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des nach Nordamerika auswandernden ledigen Nikolaus Ringel von Gamsburst ist Tagfahrt auf

Mittwoch, den 19. Mai d. J.,
früh 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat in Gamsburst anberaumt; wozu sämtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß ihnen sonst zu ihrer Forderung nicht mehr geholfen werden kann.

Achern, den 26. April 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation des nach Nordamerika mit seiner Familie auswandernden Augustin Büchler von Gamsburst ist Tagfahrt auf

Mittwoch, den 19. Mai d. J.,
früh 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat in Gamsburst anberaumt; wozu sämtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß ihnen sonst zu ihrer Forderung nicht mehr geholfen werden kann.

Achern, den 26. April 1830.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Eigmund Lehmer von Gaggenau wurde der Konkurs verfügt, und zur Schuldenliquidation Termin auf

Mittwoch, den 2. Juni d. J.,
Vormittags, in diesseitiger Kanzlei festgesetzt, wo dessen Gläubiger ihre Forderungen mit Vorzugsnachweis zu liquidiren haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanktmasse.

Kastatt, den 24. April 1830.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Vdt. Piума.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen die verschuldete Verlassenschaft des Bürgers und Küfers Matheus Luz von Muckensrum wird Sankt erkannt, und zur Liquidation der Schulden Termin auf

Freitag, den 4. Juni,
Vormittags, in diesseitiger Kanzlei festgesetzt; wo sämtliche Gläubiger desselben die Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten derselben, unter Vorlage der Beweisurkunden, um so gewisser zu liquidiren haben, als sie sonst von der Sanktmasse ausgeschlossen werden.

Kastatt, den 30. April 1830.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Vdt. Piума.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den bahier wohnhaft gewesenen Lederfabrikanten Karl Gebhardt hat man Sankt erkannt.

Die Gläubiger desselben haben daher ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden,

Donnerstag, den 27. d. M.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird der abwesende Sanktirer aufgefordert, an der festgesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, zu erscheinen.

Durlach, den 1. Mai 1830.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Vdt. Hengst, Kommissar.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Vädemeister Johann Georg Pfeiffer von Destringen wandert mit erlangter Staatsurlaubnis nach Südrußland aus.

Freitag, den 21. Mai d. J.,
wird die gesetzlich erforderliche Schuldenliquidation vor dem Theilungskommissariat in Destringen verhandelt; wozu dessen Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sodann das Vermögen über Abzug der bekannt werdenden Schulden an den Auswanderer ausgefolgt werden wird.

Bruchsal, den 21. April 1830.
Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Neuenbürg. [Buchen Brennholz-Verkauf.] Die unterzeichnete Stelle wird

Mittwoch, den 12. Mai d. J.,
zunächst dem Orte Herrenalb in dem Schlag Rothentrein wieder
150 Klafter,
und in dem Schlag Wursberg
100 Klafter buchen Scheiterholz
an den Meistbietenden verkaufen.

Die Kaufsliebhaber haben sich früh 9 Uhr in dem erstern Schlag einzufinden, und Ausländer werden erinnert, einen hiesigen sichern Bürgen sich zu verschaffen, oder baare Zahlung zu leisten.

Neuenbürg, den 29. April 1830.
Kön. Würtemb. Forstamt.
v. Moltke.